



„Profilierung des Programms Stadtumbau Ost ab 2010“

Ergebnisse einer Workshopreihe
des BMVBS, BBSR und der
Bundestransferstelle Stadtumbau Ost

(Workshops vom 12. Januar, 18. März, 26. April 2010)



Redaktion:
Bundestransferstelle Stadtumbau Ost
c/o Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung
Flakenstraße 28-31
15537 Erkner (b. Berlin)

Berlin, Juni 2010

„Profilierung des Programms Stadtumbau Ost ab 2010“ Ergebnisse der Workshopreihe (Workshops vom 12.01., 18.03., 26.04.2010)

Hintergrund

Das vorliegende Papier enthält die wesentlichen Diskussionsergebnisse aus einer Workshopreihe mit ausgewählten Experten (vgl. Anlage), die das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung und der Bundestransferstelle Stadtumbau Ost von Januar bis April 2010 durchgeführt hat. Es dient als fachlicher Beitrag der Experten für die weitere Ausgestaltung und Profilierung des Programms durch Bund, Länder und Kommunen.

Ziel der Workshopreihe war es zum einen, die neuen Herausforderungen im Stadtumbau ab 2010 zu diskutieren und Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Instrumente und die weitere Profilierung des Programms zu formulieren. Zum anderen ging es aber auch darum, offene Fragen und weiteren Handlungsbedarf zu benennen

Das im Jahr 2002 gestartete Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost hat die Stärkung der Innenstädte und erhaltenswerten Stadtquartiere durch gezielte Aufwertungsmaßnahmen sowie die Stabilisierung der städtischen Wohnungsmärkte durch den Abriss leer stehender, dauerhaft nicht mehr nachgefragter Wohnungen zum Ziel. In den Jahren 2007/2008 wurde eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Evaluierung des Programms durchgeführt.

Die Empfehlungen dieser Evaluierung bildeten die Basis für den Beschluss des Deutschen Bundestages, das Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost bis 2016 als eigenständiges Programm im Bereich der Städtebauförderung fortzusetzen. Im Koalitionsvertrag der 17. Legislaturperiode ist die Fortsetzung des Stadtumbaus mit einem Akzent zur Stärkung der Innenstädte vorgesehen: „Beim Stadtumbau Ost soll die Aufwertung von Innenstädten und die Sanierung von Altbausubstanz gestärkt und der Rückbau der technischen und sozialen Infrastruktur besser berücksichtigt werden.“

Zum Abschluss der Workshopreihe wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das vorliegende Ergebnispapier verabschiedet, das die teilweise kontroversen Positionen der Experten zusammenfasst. Zugleich liefert es Anregungen für die Weiterentwicklung des Programms Stadtumbau Ost und seine Einbettung in die kommunale Stadtentwicklungspolitik.

Braucht der Stadtumbau Ost ein neues Profil?

Der Stadtumbau Ost wird in seiner Grundkonzeption – Rückbau und Aufwertung – fortgesetzt werden. Die aktuelle Stadtumbauphase muss genutzt werden, um Strategien der Innenentwicklung weiter zu schärfen und diese als übergeordnete Leitgedanken der Stadtentwicklung zu verankern.

Die komplexe Aufgabe der Stabilisierung der innerstädtischen Stadtquartiere in Ostdeutschland kann auch künftig nicht allein durch ein einzelnes Förderprogramm gelöst werden. Ein engeres Zusammenspiel der Förderinstrumente und eine gemeinsame Zielorientierung auf die Stärkung der Kernstädte sind zwingend notwendig, um Investitionen an die „richtige Stelle“ zu lenken. Es ist zu berücksichtigen, dass seitens der öffentlichen Hand (Bund, Länder und Kommunen) nur ein eingeschränkter Einfluss auf das Handeln der Eigentümer besteht. Obschon die Eigentümer die Hauptakteure des Stadtumbauprozesses sind, muss die Kommune steuernd wirken: z.B. durch gezielte Impulse (Infrastrukturinvestitionen), das Schaffen von Vertrauen (Verbindlichkeit von Planung) Anreize (Förderung) und durch städtebauliche Verträge sowie das Städtebaurecht.

Ergebnisse im Einzelnen: 12 Thesen

1. Innenstädte als Identifikationsorte der Stadtgesellschaft, als Visitenkarten für Besucher und als Zentren der Stadtentwicklung stärken

In den Innenstädten spiegelt sich die Geschichte der Städte. Dort liegen die Ursprünge der Stadtgründung, dort befinden sich deshalb historisch wertvolle Denkmale und Bürgerhäuser. Die große Anzahl der geretteten historischen Stadtkerne in den neuen Ländern ist ein Beleg für das bürger-schaftliche Engagement der Stadtgesellschaft für ihr Zentrum.

Die Lebendigkeit der Innenstädte wird durch die Konkurrenz von Wohn-, Gewerbe- und Handelsflächen am Stadtrand gefährdet. Deshalb sollte der notwendige Rückbau weiterhin konsequent von außen nach innen erfolgen, statt weitere Perforation durch Verfall oder Rückbau in der inneren Stadt zuzulassen. Die innerstädtischen Altbaubestände sollten erhalten und wo möglich saniert werden, insbesondere für alterns- und familiengerechtes Wohnen. Dabei sollte auch der wirtschaftliche und stadtkulturelle Wert der Gründerzeitquartiere gesichert werden. Soweit erforderlich, ist ein sorgfältiges Ergänzen und Einfügen von Neubauten anzustreben.

2. Wohnungsrückbau ist vor dem Hintergrund anhaltender Nachfragerückgänge weiterhin erforderlich

Die Rückbau-Förderung in der ersten Programmphase war erfolgreich, der Rückbau bleibt jedoch auch zukünftig eine Kernaufgabe des Stadtumbaus. In letzter Zeit hat sich das Tempo bei der Umsetzung von Rückbaumaßnahmen in den meisten Ländern deutlich verlangsamt. Gründe dafür sind fehlende Potenziale für den weiteren flächenhaften Abriss im unsanierten Bestand, die wirtschaftliche Konsolidierung der Wohnungsunternehmen sowie das Auslaufen der Entlastung durch das Altschuldenhilfegesetz (AHG) und die damit verbundene Abwartehaltung hinsichtlich einer Anschlussregelung.

Um einen erneuten starken Anstieg der Leerstandszahlen bis 2016 zu verhindern und die Zielsetzungen im Rahmen des Stadtumbaus zu erreichen, bedarf es der aktuellen *BBSR-Wohnungsmarktprognose bis 2025* zufolge des weiteren Abrisses von jährlich etwa 30.000 Wohnungen. Die Wohnungsmarktprognose bestätigt damit die Empfehlungen der Evaluierung.

Die Akteure im Stadtumbau brauchen zügig Verlässlichkeit und klare Regeln für den Rückbau von Wohngebäuden. Daher ist eine schnelle Klärung des künftigen Umgangs mit Altschulden der Wohnungsunternehmen notwendig. Die Grundlage für die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Anschlussregelung der bis 2013 geltenden Härtefallverordnung wird ein Gutachten bieten, das den dazu im Koalitionsvertrag enthaltenen Prüfauftrag umsetzt. Auf Basis des Ergebnisses dieses Prüfauftrages können die unterschiedlichen Optionen einer ggf. erforderlichen Anschlussregelung (z.B. Verbindung mit einer städtebaulichen Komponente) diskutiert werden. Viele Wohnungsunternehmen halten eine Fortführung der AHG-Entlastung für unerlässlich.

3. Strategisches Portfolio- und Leerstandsmanagement erforderlich

Um die notwendigen Rückbauzahlen zu erreichen und die innerstädtischen Bestände zu stärken, ist die Konzentration des Rückbaus auf Bestände am Stadtrand weiterhin notwendig (mit Ausnahme von Berlin). Die zunehmende Ausdifferenzierung der Großsiedlungen in stabile, funktionsfähige Siedlungskerne und langfristig nicht entwicklungsfähige Bestände erfordert eine frühzeitige Entscheidung darüber, welche Teile der Plattenbaubestände stadtstrukturell zur Disposition gestellt werden können. Wohnungsunternehmen müssen ein strategisches Portfolio- und Leerstandsmanagement ent-

wickeln, um Fehlinvestitionen in mittelfristig nicht mehr nachgefragten Beständen zu verhindern und weitere Rückbaumaßnahmen vorzubereiten.

4. Fortschreibung der INSEK als Chance für mehr Verbindlichkeit und notwendige Kurskorrekturen nutzen

Die integrierten Stadtentwicklungskonzepte (INSEK) haben sich als Steuerungsinstrument für den Stadtumbau bewährt. Gerade in Bezug auf die innerstädtischen Altbauquartiere könnte ihre Aussagegedichte und Verbindlichkeit jedoch noch erhöht werden. Die Fortschreibung und Neufassung der INSEK bietet die Möglichkeit, Innenstadtstrategien (weiter) zu entwickeln und unter Einbeziehung weiterer Fachressorts zusätzliche Aspekte, wie die energetische Stadterneuerung und die Infrastrukturentwicklung, zu integrieren. Divergenzen zwischen den in den INSEK festgeschriebenen Stadtentwicklungszielen und deren Realisierbarkeit, sollten in den Kommunen thematisiert und quartiers- oder objektbezogen angegangen werden; Die Verbindlichkeit der Stadtumbauziele kann durch mehr Öffentlichkeitsarbeit und den Einsatz von Stadtumbauverträgen erhöht werden.

5. Bestehenden Handlungsbedarf in den Altbaubeständen und innerstädtischen Altbauquartieren gezielt angehen

Aufgrund nach wie vor hoher Leerstände, fehlender Rentabilität und zu geringer Nachfragepotenziale wird es nicht überall gelingen, mit dem Instrumentarium der Städtebauförderung alle bislang noch unsanierten leerstehenden (gründerzeitlichen) Altbaubestände zu reaktivieren. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die derzeit noch relativ stabile Nachfrage aufgrund der zukünftig abnehmenden Haushaltszahlen in einigen Regionen erneut stark zurückgehen wird und sich die Marktperspektiven der vorhandenen Altbaubestände weiter ausdifferenzieren. Andererseits sind aktuell auch in solchen Beständen, die auf den ersten Blick als nicht marktfähig erscheinen, positive Entwicklungen zu beobachten. Im Umgang mit dem Altbaubestand ist deshalb ein „langer Atem“ erforderlich. Zwischenzustände (bspw. temporär angelegte Nutzungen) müssen gestaltet und alternative Lösungen (bspw. Sicherungs- oder Stilllegungsstrategien) durch alle Akteure des Stadtumbaus aktiv unterstützt werden. Zu wenig thematisiert wurden in der Vergangenheit die städtebaulichen Folgen eines Erhalts oder Abbruchs von Ruinen. So ist Abriss ohne eine anschließende Nachnutzung der brach gefallenen Flächen stadträumlich keine befriedigende Lösung. Kontrovers diskutiert wurde, ob der Rückbau im Altbaubestand künftig verstärkt notwendig sei, oder aber wie bisher nur dann, wenn damit gleichzeitig eine Steigerung der Lebensqualität in den Quartieren erreicht werden kann (z.B. durch den Abriss von Hinterhäusern). Unterschiedlich wurde beurteilt, ob der Rückbau dieser Gebäude überhaupt zur Entlastung des Wohnungsmarktes führen würde.

6. Prioritätensetzung auch zwischen innerstädtischen Stadtquartieren erforderlich

Insbesondere in den Städten mit hohen Gründerzeitanteilen hat sich das Sanierungstempo in den letzten Jahren nachfrage-, akteurs- und kostenbedingt verlangsamt. Damit wird das Ziel der weiteren innerstädtischen Aufwertung nicht in Frage gestellt, die Umsetzung erfordert aber Mut zu Prioritäten, eine realistische Einschätzung zur Marktfähigkeit der verbliebenen unsanierten Altbaubestände und einen langen Atem.

Die Entscheidung für einen Standort bzw. die Fokussierung der Investitionsplanungen auf Quartiere mit realistischer Zukunftsperspektive erfordert – angesichts nur begrenzt zur Verfügung stehender Ressourcen und zurückgehender Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt insgesamt – die Bündelung der vorhandenen Ressourcen auf die stadtstrukturell bedeutsamen Quartiere. Zwar wächst damit das Risiko einer Verinselung von Quartieren, die nur noch eine geringe gesamtstädtische Kohärenz aufweisen - allerdings kann die Konzentration auf Siedlungskerne und die damit verbundene Stärkung und Entwicklung lebenswerter „Quartiers-Inseln“ auch einen Beitrag zur langfristigen Stabilisierung

der Stadt als Gesamtgefüge leisten. Wesentliche Kriterien im Hinblick auf Prioritätensetzungen sind insbesondere die Entwicklungsfähigkeit von Standorten sowie das Ausmaß der städtebaulichen Missstände. Daneben ist aber auch das Vorhandensein von mitwirkungsbereiten sowie handlungsfähigen Akteuren (innerhalb oder noch außerhalb des Quartiers) eine wichtige Basis, um die Umsetzungschancen von Aufwertungsmaßnahmen zu verbessern.

7. Aktivierung von Eigentümern bei der innerstädtischen Aufwertung erforderlich

Eine besondere Herausforderung besteht in den innerstädtischen Stadtumbauquartieren – insbesondere im gründerzeitlichen Bestand – nach wie vor in der Aktivierung von bereits ansässigen sowie neuen Eigentümern. Voraussetzung dafür ist zuallererst eine gezielte Kommunikation zwischen der Kommune und den unterschiedlichen Eigentümern. Zudem könnten private Eigentümer von einem stärkeren Engagement und dem hohen fachlichen Know-How der großen Wohnungsunternehmen profitieren, wenn man sich auf die gemeinsame Umsetzung von Projekten verständigt.

Kommunale Wohnungsgesellschaften und Genossenschaften können mit der Realisierung von Einzelprojekten durchaus Impulsgeber für weitere Investitionen in den innerstädtischen Quartieren sein. Als Anreiz für derartige Aktivitäten käme ggf. auch eine Koppelung mit anderen Förderinstrumenten (bspw. Rückbauförderung am Stadtrand gekoppelt an Sanierungsförderung im innerstädtischen Bestand) infrage.

8. Kommunales Altbaumanagement für innerstädtische Stadtquartiere notwendig

Mit einem kommunalen Altbaumanagement können Entwicklungsimpulse in bisher noch problematische Altbauquartiere gelenkt und damit bestehende Stadtstrukturen erhalten werden. Dazu gehören beratungsorientierte Ansätze, die vor allem die gezielte Ansprache von Einzeleigentümern umfassen, um diese bei der Entwicklung von Sanierungs- oder auch Exit-Strategien zu unterstützen (Beispiel Halle-Glauchau: Einsatz eines „Eigentümergeleiteten“ zur gezielten Beratung zum Einsatz von Sicherungsmitteln). Die aktive Rolle der Kommune sowie die gezielte Aufmerksamkeit für einzelne Quartiere im Rahmen eines solchen Altbaumanagements, z.B. auch durch den Einsatz von Fördermitteln aus dem Programm Stadtumbau Ost, verschafft den Gebäudeeigentümern mehr Sicherheit für eigene Investitionen.

Sinnvoll ist auch die Ergänzung durch Selbstaktivierungsansätze für die privaten Einzeleigentümer und deren Verknüpfung mit kommunalen Stadtentwicklungszielen (analog zum ExWoSt-Forschungsfeld „Eigentümergeleiteten“). Zudem sollten neue Instrumente der privat-öffentlichen Kooperation erprobt werden, wie bspw. die ‚Verfügungsfonds‘, die derzeit bereits im Programm ‚Aktive Stadt- und Ortsteilzentren‘ zum Einsatz kommen.

Angeregt wurde, zukünftig auch über steuerliche Anreize (bspw. Senkung der Umsatzsteuer für bauliche Maßnahmen, Senkung der Grunderwerbssteuer, o.ä.) zusätzliche Anreize für ein weiteres Engagement der Eigentümer in den Innenstädten zu setzen.

9. Neben quartiersbezogenen auch objektbezogene Ansätze notwendig

Sowohl im Rahmen von quartiersbezogenen Ansätzen (Altbaumanagement), als auch ergänzend zu diesen werden Strategien für den Umgang mit einzelnen Stadtbild prägenden Gebäuden mit hohem Investitionsbedarf und für Schrottimmobilien auf Schlüsselgrundstücken benötigt. Für diese Gebäude können derzeit oft keine langfristig tragfähigen Nutzungskonzepte entwickelt werden, da die objektspezifischen Nachfragepotenziale fehlen. Im Rahmen einer gesamtstädtischen Prioritätensetzung sind in Kooperation zwischen Stadt und Eigentümern verstärkt andere kurz- oder mittelfristige Optionen wie bspw. Zwischennutzungen oder Sicherungsmaßnahmen auszuloten, die langfristig ggfs. in einer Sanierung münden können. Mehrheitlich vertreten wurde die Position, dass es im Umgang mit

Schrottimmobilien keiner zusätzlichen Instrumente bedarf, sondern dass die vorhandenen Möglichkeiten der Kombination von Förderinstrumenten sowie das städtebaurechtliche Instrumentarium zum Erwerb und Umgang mit diesen Immobilien bereits ausreichen. Die im „Leitfaden zum Einsatz von Rechtsinstrumenten beim Umgang mit verwahrlosten Immobilien („Schrottimmobilien“)" (Werkstatt: Praxis Heft 65, Hrsg.: BMVBS/BBSR, Bonn 2009) zusammengefassten Handlungsoptionen sind den Kommunen bisher zu wenig bekannt bzw. könnten mutiger eingesetzt werden.

Offen geblieben ist die Frage, wie Lösungen im Umgang mit Leerstandsproblemen an stark belasteten Hauptverkehrsstraßen bzw. Magistralen aussehen können.

10. Neue und bewährte Förderinstrumente gezielt für die Entwicklung innerstädtischer Altbauten nutzen

Für die prioritär zu entwickelnden innerstädtischen Standorte sind angesichts ihrer besonders problematischen Situation zusätzliche Anreize notwendig. Deshalb soll das Programm Stadtumbau Ost ab 2010 durch eine Altbau-Sonderförderung ergänzt werden. Die Städte und Gemeinden könnten dann, über die bisherigen Möglichkeiten hinaus, die Sicherung und Sanierung von Altbauten bis einschließlich Baujahr 1948 fördern. Die Altbauförderung wird durch den Verzicht auf den sonst üblichen kommunalen Eigenanteil erleichtert. Zudem können Städte und Gemeinden auch selbst Gebäude zur Sanierung erwerben. Insgesamt könnten bis zu 30 Prozent der zur Verfügung stehenden Bundesmittel für die Sanierung oder Sicherung sowie auch für den Ankauf von Altbauten durch die Kommune eingesetzt werden. Die Altbauförderung bietet damit die Möglichkeit, private Einzeleigentümer sowie Wohnungsunternehmen bei Investitionen im Bestand mit einer zusätzlichen Förderung zu unterstützen. Zudem können auch Schrottimmobilien angegangen werden.

Bereits praktiziert wird der Einsatz der Sozialen Wohnraumförderung der Länder im Kontext des Stadtumbaus. Die Länder erhalten seit der Föderalismusreform Kompensationsmittel von zur Zeit 518 Mio. € vom Bund jährlich. Werden sie für die Förderung von Mietwohnungen, die Modernisierung von vorhandenem Wohnraum und die Bildung von selbstgenutztem Wohneigentum, vor allem für Familien mit Kindern eingesetzt, so entspricht das der Zielsetzung der Sozialen Wohnraumförderung und leistet zugleich einen Beitrag zur Stadtentwicklung insbesondere in benachteiligten Quartieren. Diese Mittel sollten möglichst durch die Länder auf Maßnahmen in benachteiligten und zu entwickelnden Innenstadtquartieren konzentriert werden.

Wichtige Impulse für den Altbau können auch vom KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ ausgehen, mit denen Eigentümer Maßnahmen im Bestand zur altersgerechten Anpassung der Bestände finanzieren können.

11. Stadtumbau in Umstrukturierungs- und Rückbaugebieten unter Berücksichtigung sozialer Zusammenhänge fortsetzen

Mehrheitlich wurde die Auffassung vertreten, dass derzeit und perspektivisch nur ein geringes Risiko für ein Unterangebot an preiswertem Wohnraum bestehe. Um jedoch einer Konzentration sozial benachteiligter Haushalte in den Umstrukturierungs- und Rückbaugebieten entgegenzuwirken, gewinnt die Verknüpfung des Stadtumbaus mit einer sozialen Wohnraumpolitik und -versorgung zunehmend an Bedeutung. Zukünftig sollte darauf geachtet werden, dass es vor allem in den Aufwertungsgebieten ausreichend Wohnraum mit „passendem“ Angebot für die unterschiedlichen Segmente des Wohnungsmarktes gibt (d.h. für einkommensschwache ebenso wie für besserverdienende Haushalte). Offen geblieben ist die Frage, wie sich die sozialräumlichen Veränderungen in den Stadtumbau-Kommunen konkret vollziehen und wie die Kommunen und die Wohnungsanbieter damit umgehen können. Grundsätzlich sind auch mögliche Zielkonflikte zwischen energetischer Sanierung und sozialpolitischen Erwägungen zu reflektieren.

12. Aufwertung der Innenstädte ganzheitlich denken – Infrastruktur als Steuerungsinstrument nutzen

Stärkung der Innenstädte heißt auch, diese zu lebendigen Quartieren mit vielfältigen und nachfragegerechten Nutzungsmöglichkeiten zu entwickeln und an den demografischen Wandel anzupassen. In diesem Sinne kommt auch den Standort- und Investitionsentscheidungen für Infrastrukturprojekte in der Innenstadt (insbesondere Schulen, Kindergärten und andere soziale Einrichtungen) eine hohe Bedeutung zu, da diese von der Bevölkerung immer auch als „Anzeiger“ im Hinblick auf Entwicklungsperspektiven eines Quartiers gewertet werden. Soziale Infrastruktureinrichtungen prägen die Lebensqualität und letztendlich Wohnstandortentscheidungen. In den integrierten Stadtentwicklungskonzepten sind die unterschiedlichen Themenfelder zur Innenstadttärkung von der Infrastrukturentwicklung bis zur altersgerechten Anpassung des Bestandes zusammenzuführen und aufeinander abzustimmen.

Beteiligte Expertinnen und Experten an der Workshopreihe:

- Aehnelt, Dr. Reinhard
Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (IfS), Berlin
- Beckmann, Prof. Dr. Klaus
Direktor des Deutschen Instituts für Urbanistik, Berlin
- Bleier, Thomas (tw. vertreten durch Dr. Frank Friesecke)
Geschäftsführer der STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart
- Brade, Norbert
Geschäftsführer der Stadtumbau GmbH - Chemnitz
- Denzer, Ernst
PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf
- Fuhrich, Dr. Manfred
Referatsleiter im BBSR Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Bonn
- Hagemeister, Ulrike
Bundestransferstelle Stadtumbau Ost, Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung, Erkner
- Haller, Christoph
Bundestransferstelle Stadtumbau Ost
- Hilgen, Manfred
Referatsleiter im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin
- Hold, Simone (tw. vertreten durch Mario Lerch)
Referatsleiterin im Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Erfurt
- Isensee, Dr. Ernst
Bau- und Wohnungsgenossenschaft Halle-Merseburg e.G., Halle (Saale)
- Jacobs, Tobias
Analyse & Konzepte GmbH, Droyßig
- Karsten, Martin
Bundestransferstelle Stadtumbau West, Oldenburg
- Köppl, Michael
Referatsleiter im Sächsischen Staatministerium des Innern, Dresden
- Koziol, Prof. Dr. Matthias
Leiter des Lehrstuhls für Stadttechnik der Brandenburgisch Technischen Universität Cottbus
- Lang, Dr. Jochen
Referatsleiter im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin
- Liebmann, Dr. Heike
Bundestransferstelle Ost, Abteilungsleiterin im Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung, Erkner
- Lunebach, Jochem (tlw. vertreten durch Karsten Golnik)
Stadtplanungsamt der Stadt Halle / Saale
- Metzmacher, Mathias
Referatsleiter im BBSR Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Bonn
- Modes, Jacqueline
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin

- Pahl-Weber, Prof. Elke
Direktorin des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn
- Pirch, Martina
Referatsleiterin der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin
- Pohlack, Prof. Dr. Rosemarie
Leiterin des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen, Dresden
- Richter, Dr. Birgit
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin
- Röding, Anja
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin
- Rost, Sören
Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft Apolda mbH
- Schuldt, Arne
Bürgermeister der Stadt Güstrow
- Schumacher, Henning
Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin
- Stappenbeck, Joachim
Referatsleiter im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg
- Stubbe, Peter
Geschäftsführer der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH
- Sulzer, Prof. Dr. Jürg
Leiter des Görlitzer Kompetenzzentrums für Revitalisierenden Städtebau der TU Dresden, Görlitz
- Thurn, Thomas
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Potsdam
- Werneke, Rita
Referatsleiterin im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Potsdam